



02. September 2021

# **Neubau der Rheinhessenhalle in Monsheim**

**Nichtoffener Kunst am Bau-Wettbewerb  
mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren**

# INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Auslobungsbedingen**
  - 1.1 Auslober
  - 1.2 Wettbewerbsart
  - 1.3 Wettbewerbsaufgabe
  
- 2. Kostenrahmen / Honorar**
  
- 3. Eigentum und Urheberrecht**
  
- 4. Wettbewerb**
  - 4.1 Wettbewerbsunterlagen
  - 4.2 Wettbewerbsteilnehmer
  - 4.3 Bewerberverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung
  - 4.4 Ausgabe der Unterlagen
  - 4.5 Rückfragen und Kolloquium
  - 4.6 Abgabetermin und Abgabeort
  - 4.7 Wettbewerbsleistungen
  
- 5. Tagung des Preisgerichts**
  
- 6. Bekanntgabe des Ergebnisses**
  
- 7. Rückgabe der Arbeiten**
  
- 8. Haftung**
  
- 9. Dokumentation**

Anlagen 1 – 4

Anlagen: Wettbewerbsunterlagen

# 1 Auslobungsbedingungen

## 1.1 Auslober

Verbandsgemeinde Monsheim  
Alzeyer Straße 15  
67590 Monsheim

## 1.2 Wettbewerbsart

Der 2-stufige Wettbewerb ist als beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. In die 2. Stufe gelangen 5 Bewerber nach den nachfolgend bestimmten Auswahlkriterien (2-stufiger Wettbewerb).

Die Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahren soll über folgende Stellen / Medien erfolgen:

- a) Berufsverband Bildender Künstler und Künstlerinnen Rheinland-Pfalz (BBK RLP), Homepage: [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)
- b) Ministerium der Finanzen – Link: <http://kunstundbau.rlp.de>
- c) Verbandsgemeinde Monsheim, Homepage: [www.vg-monsheim.de](http://www.vg-monsheim.de)

### Stufe 1: Auswahlverfahren

### Anlage 1

Das Verfahren ist in der ersten Stufe offen.

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen die Kriterien gemäß Anlage 1 erfüllen. Die Bewerbungsunterlagen wie Vita des Teilnehmers / der Teilnehmerin, ebenso Referenzen bereits realisierter vergleichbarer Wettbewerbsarbeiten oder Ideenskizzen sind formlos beizufügen und werden nach den Auswahl-Kriterien bewertet.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis

**Freitag, den 01. Oktober 2021 um 11.00 Uhr**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim einzureichen.

Das Verfahren wird in der 2. Stufe anonymisiert.

Kriterien zur Bewertung:

- Gestalterische und künstlerische Qualität
- Auseinandersetzung mit der umgebenden Architektur
- Fernwirkung und Nahwirkung
- Nachhaltigkeit des Materials
- Betriebs- und Folgekosten
- Nachvollziehbarkeit der beizulegenden Kostenberechnung,
- Einhaltung der vorgegebenen Kosten mit entsprechendem Angebot

Die Jury bestimmt die Gewinner/-in nach diesen Kriterien.

### **1.3 Wettbewerbsaufgabe**

#### **Standort:**

Der Neubau der Sport- und Veranstaltungshalle wird in der Gerd-Heinz-Schilling-Straße 1 in Monsheim errichtet. Das zu bebauende Grundstück schließt in westlicher Richtung an die Freiflächen der Ganztagschule und der Kindertagesstätte, sowie der alten Sporthalle an. Der Bestandsbau der Sporthalle ist im Laufe der Jahre unzweckmäßig geworden und weicht nach Errichtung des Neubaus einer neuen Dorfmitte.

In östlicher Richtung befindet sich ein Friedhof. Nördlich ist ein Neubaugebiet entstanden. Südlich grenzt der Parkplatz der Kindertagesstätte an das Baufeld an, dieser wird für die Nutzung der Sport- und Veranstaltungshalle erweitert und in die Außenraumplanung eingebunden.

#### **Städtebau und Außenraumplanung**

Die besondere Herausforderung beim Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle in Monsheim besteht darin, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Schulsport, Vereinssport, Wettkampfsport, Kegelsport, große und kleine Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen) funktional sinnvoll auf dem Grundstück anzuordnen und dabei rücksichtsvoll gegenüber der kleinteiligen Wohnbebauung im Norden zu agieren.

Die besondere Hanglage ermöglicht die ebenerdige Zugänglichkeit des Gebäudes von beiden Ebenen.

Der Haupteingang zur Sporthalle befindet sich an einem großen Vorplatz an der Gerd-Heinz-Schilling-Straße, die offene transparent gestaltete Fassade markiert den Eingang zum Gebäude deutlich. Ein Fuß- und Radweg führt von der Bushaltestelle an der neuen Dorfmitte zu diesem Vorplatz bzw. dem großen Foyer im Erdgeschoss.

Eine mit niedrigen mehrstämmigen Bäumen und Sträuchern bepflanzte wassergebundene Deckschicht gestaltet den Bereich zwischen diesem Haupterschließungsweg und der Gerd-Heinz-Schilling-Straße.

Zwischen Gebäude und dem Neubaugebiet im Norden spannt sich eine Grünfläche mit Sickermulde. Der zentrale, großzügige Vorplatz bietet mehrere Sitzgelegenheiten, welche sich um das zentrale Baumfeld gliedern.

Eine großzügige Panoramatreppe verläuft auf der Westseite entlang des Gebäudes und verbindet die zwei Geschosse und Vorplätze auch über die Außenanlage. Der Eingang zu der Tribüne und zu der Kegelbahn befindet sich im Obergeschoss der Halle, eine breite Aussentreppe, ein kleiner Vorplatz sowie ein Vordach markieren den Eingang.

Ein Fussweg führt vom Bahnhof des Ortes zu der Parkebene des Kindergartens und zu diesem Eingang im Obergeschoss.

Ein schmaler Grünstreifen zieht eine klare Geländekante an der Ostseite des Gebäudes. Hier befinden sich der tiefliegende Notausgang mit Außentreppe aus der Sporthalle sowie eine Tür für die Anlieferung mit Aufstellfläche für Kleintransporter. Der im Westen der Grundstückspersperie liegende Wiesenanteil soll weitestgehend naturbelassen bleiben, da hier neben Versickerungsmulden eine Rigolenanlage für die Dachflächenentwässerung vorgesehen wurde. Gesäumt von der Wiese und dem Außenbereich des Kindergartens gibt es einen zusätzlichen Weg eigens zur Verbindung von Außen- und Pausensportfläche zur Sporthalle.

### **Funktion, Material und Fassade**

Im Innern sind die einzelnen Funktionsbereiche klar gegliedert, wobei das Erdgeschoss jeweils diejenigen Nutzungen aufnimmt, welche der Sporthalle unmittelbar zugeordnet sind.

Im Obergeschoss befinden sich die Kegelbahn und die Tribüne für ca. 230 Zuschauer.

Beide Geschossebenen sind mit einem Aufzug und Treppen verbunden.

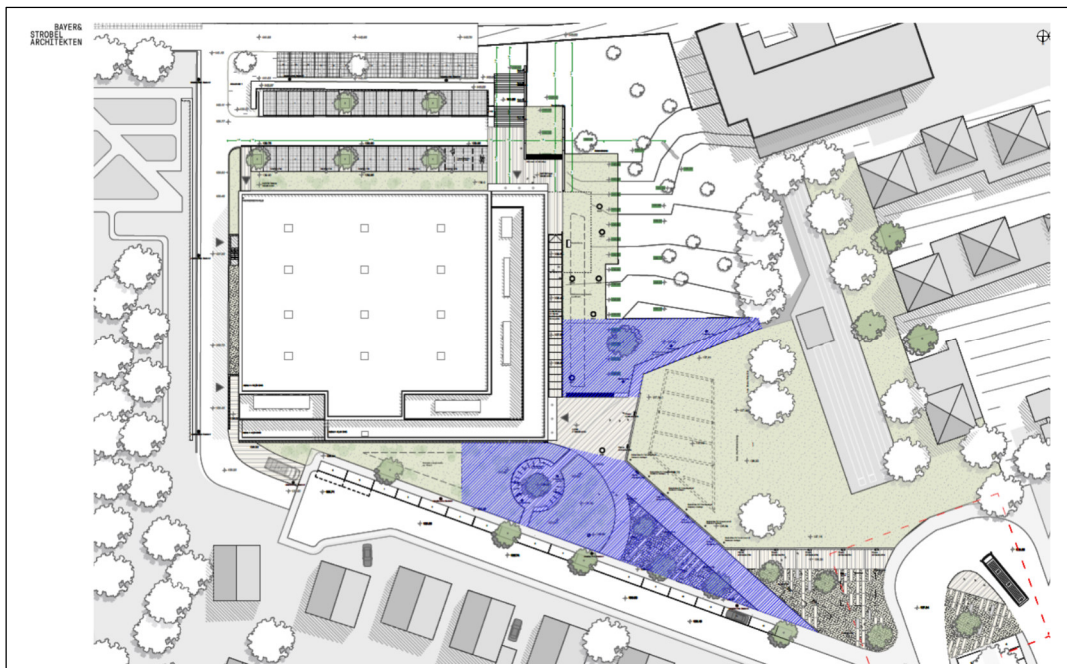
Eine wichtige Rolle spielt das Große Foyer welches auch für kleinere Empfänge und Veranstaltungen genutzt werden soll, gleichwohl es bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle als großzügiger Eingangs- und Pausenbereich mit Getränke- und Essensausgabe dient.

Da direktes Tageslicht in Sporthallen im Betrieb meist zu Blendstörung führt, werden Öffnungen nur an repräsentativen Stellen eingesetzt. Die Fenster und Öffnungen in der Fassade sind als große Bänder konzipiert die mit aneinandergereihten stehenden Formaten in einem gleichbleibenden Raster erzeugt werden. Diese gewähren stimmungsvolle Ein- und Ausblicke.

Ein langes Fensterband an der Südseite belichtet den Tribünenflur im OG sowie den Flur im EG der u.a. zu den Geräteräumen führt. Gleichzeitig ist der Abstand zur Sporthalle ausreichend bemessen um Blendung zu vermeiden. Über den Eingängen kragt ein ebenfalls mit Blech verkleidetes schützendes Vordach aus. Durch die langen Fensterbänder öffnet sich der Baukörper bewusst zur benachbarten Bebauung.

Die vorgehängte, hinterlüftete Fassade aus eigens für das Projekt gekanteten Aluminiumpaneelen, stellt eine dauerhafte, wartungsarme und leichte Fassadenkonstruktion dar. Umlaufende horizontale Fugen unterbrechen spannungsreich die vertikalen Fassadenelemente, gliedern die hohen Außenwände und schaffen eine optische Verbindung zu den Fensterbändern. Bei der Wahl der Fassadenfarbe wurde - ebenso wie bei den Farben und Materialien des Innenraums - Wert auf eine angenehme zeitlose Gestalt gewählt. Die Fassadenfarbe, ein helles, golden anmutendes Perlbeige, verändert sich nach Sonneneinstrahlung, Tages- und Jahreszeit und bleibt so stets lebendig. Hierdurch bindet sich das große Bauvolumen zurückhaltend in die bestehende Umgebung ein ohne sich aufzudrängen.

## Mögliche Standorte der Kunst am Bau



Mögliche Standorte für die Kunst am Bau sind die im Plan gekennzeichneten Flächen.

### **Aufgabenstellung:**

Aus Sicht des Auslobers soll der Schwerpunkt der Wettbewerbsaufgabe auf dem Thema „Rheinhessen“ liegen. Die „Rheinhessenhalle“ wird aufgrund ihrer Lage, Größe und Funktionalität in Verbindung mit der Namensgebung zukünftig im gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben der Region Rheinhessen eine zentrale Rolle spielen und eine starke mediale Präsenz erfahren. Daher ist auch ein deutlicher Bezug der an prominenter Stelle platzierten „Kunst am Bau“ zu diesem Thema im Rahmen eines klaren und eingängigen Gesamtkonzepts anzustreben.

Mittels künstlerisch gestalteter Elemente innerhalb der zur Verfügung stehenden Geländeflächen soll die Aufmerksamkeit des Besuchers auf die Eingangssituation bzw. deren Umgebung innerhalb der im Lageplan freigegebenen Bereiche gelenkt und damit die architektonisch vorformulierte Leitidee (Rheinhessen) umgesetzt bzw. vervollständigt werden. Dabei ist es dem Verfasser / der Verfasserin freigestellt, mit einem einzigen Element oder mit mehreren Elementen zu arbeiten.

Gestalterisch werden dem Künstler/ der Künstlerin weitestgehende Freiheiten eingeräumt. Die landschaftsarchitektonische Gestaltung der sonstigen Freiraumflächen (Anpflanzungen) steht fest. Sie wird im Rahmen des Baukolloquiums vom Architekten erläutert.

Die Künstlerin / der Künstler sollte die **funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung des Freiraums aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln verdeutlichen und unterstreichen. Auch künstlerische Kontrapunkte sind durchaus denkbar.**

Bei der Auswahl des Materials wird die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung vorausgesetzt. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der Künstlerin / dem Künstler zu gewährleisten.

## **Umsetzung**

Der Auslober beabsichtigt, diejenige Künstlerin/ denjenigen Künstler mit der Ausführung zu beauftragen, deren/ dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und deren/ dessen Beauftragung vom Preisrichtergremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin/ dem Künstler ohne Berechnung vorzunehmen.

Eventuell erforderliche Stromanschlüsse werden bauseits bereitgestellt. Bei plastischen Arbeiten ist die notwendige Fundamentierung in Absprache mit dem Auslober nicht Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Das Kunstobjekt soll im Bereich der rot gepunkteten Flächen im Außenbereich platziert werden (siehe Lageplan M 1:250). Fertigstellung bis Ende 2021 / - Frühjahr 2022 nach Abstimmung.

Das Kunstwerk hat den Auflagen der  
Unfallkasse Rheinland-Pfalz Orensteinstraße 10  
56626 Andernach  
Tel.: 02632 960-0  
E-Mail: [info@ukrlp.de](mailto:info@ukrlp.de)  
zu entsprechen.

## **2. Kostenrahmen / Honorar**

Für die künstlerische Arbeit, die Herstellung des Elements steht ein Betrag in Höhe von

**60.000,00 Euro (brutto)**

zur Verfügung. Den Entwürfen soll ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks, einschließlich Montage sowie der Nebenkosten beigefügt sein.

Jede/r zur 2. Stufe des Wettbewerbs eingeladene Künstler/Künstlerin, der/die die Aufgabenstellung der 2. Stufe erfüllt, erhält für seinen/ihren Entwurf und für das Modell ein Honorar von brutto 1.000,00 Euro (brutto).

Das Honorar wird im Auftragsfall auf die Auftragssumme angerechnet.

## **3. Eigentum und Urheberrecht**

Die zur Ausführung kommende Arbeit geht in das Eigentum des Auslobers über.

Der Auslober hat das Recht zur ersten und gebührenfreien Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Sicherung der Urheberrechte der Verfasser/innen, insbesondere der Schutz gegen Plagiat, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bauherr behält sich die Verwertungsrechte des Kunstobjekts am Bild vor.

## **4. Wettbewerb**

### **4.1 Wettbewerbsunterlagen**

- Lageplan im Maßstab 1 : 200 (als pdf-Datei / Anhang)
- Grundrisse im Maßstab 1 : 100 (als pdf-Datei / Anhang)
- Ansichten 1 : 100 (als pdf-Datei / Anhang)



## 4.2 Wettbewerbsteilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlergemeinschaften mit einem Bezug zu Rheinland-Pfalz (Wohn-, Arbeits und/oder Geburtsort). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Der Nachweis der Professionalität erfolgt über die Mitgliedschaft im Berufsverband (BBK, BK) bzw. in der Künstlersozialkasse oder über die Präsentation von Ausstellungen in Fachzusammenhängen

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter.
- Assistenten, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- Bedienstete des Auslobers
- Schüler und Studierende

## 4.3 Bewerberverfahren, Preisrichtergremium und Vorprüfung

Die Vorprüfung für die **erste** Phase des Bewerberverfahren erfolgt durch:

- Gregorius, Jaqueline und
- Groß, Monika

Die Vorprüfung für die **zweite** Phase des Wettbewerbsverfahren erfolgt durch:

- Gregorius, Jaqueline und
- Groß, Monika

Die Vorprüfer haben in der ersten Phase die eingereichten Bewerberunterlagen und in der zweiten Phase die Wettbewerbsunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen die Gremien unter Wahrung der Anonymität zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen!

Die Arbeiten werden von einem Preisrichtergremium beurteilt (vgl. VV 631). Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten eingebunden.

Über den Verlauf der Sitzung des Auswahlgremiums und der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an

- alle teilnehmenden Künstler
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- den BBK Rheinland-Pfalz

Das Auswahl-Gremium für die **erste** Phase

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Röhrenbeck, 1. Beigeordneter  
Sachpreisrichter

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister OG Monsheim  
Sachpreisrichter

Dr. Kerstin Assmann-Weinlich, Kunsthistorikerin/Architektin  
Fachpreisrichterin(Vorsitzende)

Mancke Christoph, Künstler/-in BBK RLP  
Fachpreisrichter

Dr. Ulrike Weber  
Fachpreisrichterin

Milch Astrid, Gleichstellungsbeauftragte  
ohne Stimmrecht

Stellvertretende Preisrichter:

Bothe Ralph, Bürgermeister  
Sachpreisrichter

Peter Strobel, Architekt  
Sachpreisrichter

Das Preisgericht für die **zweite** Phase

Die Arbeiten werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

Ralph Bothe, Bürgermeister  
Sachpreisrichter

Peter Strobel, Architekt  
Sachpreisrichter

Katharina Fischborn, Künstlerin  
Fachpreisrichterin (Vorsitzende)

Richter-Kundel Sylvia, Künstler/-in BBK RLP  
Fachpreisrichter

Wolf Munninghoff, Künstler  
Fachpreisrichter

Milch Astrid, Gleichstellungsbeauftragte  
ohne Stimmrecht

Stellvertretende Preisrichter:

Schlegel, Sandra, Beigeordnete  
Sachpreisrichter

Kiefer Bernd, Beigeordneter  
Sachpreisrichter

#### 4.4 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind beigelegt.  
Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

#### 4.5 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen der Teilnehmer können schriftlich vorab bis 12. Oktober 2021 eingereicht oder im Kolloquium persönlich vorgetragen werden.  
Fragen und Antworten werden Bestandteil dieser Auslobung und werden allen Teilnehmern, Preisrichtern und Beratern zugesandt.

Ein Kolloquium findet statt:

am	<b>Donnerstag, 14. Oktober 2021, 10:00 Uhr</b>
Treffpunkt	<b>Außenbereich der Rheinhessenhalle Monsheim, Gerd-Heinz-Schilling-Straße 1</b>

Über das Kolloquium wird ein Protokoll gefertigt, das Wettbewerbsbestandteil wird.

#### 4.6 Abgabetermin und Abgabeort

- a) Die Bewerberunterlagen der ersten Phase sind bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim  
Alzeyer Straße 15  
67590 Monsheim**

kostenneutral einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin beim Auslober eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der/die Künstler/in verpflichtet sich innerhalb einer Woche nach der Einladung zur 2. Phase des Wettbewerbsverfahrens seine Teilnahme in schriftlicher Form zuzusagen (siehe Teilnahmeerklärung).

b) Die Teilnahme-Unterlagen für die zweite Phase sind einzureichen bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim  
Alzeyer Straße 15  
67590 Monsheim**

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin beim Auslober eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen / -arbeiten der zweiten Phase als Absender der Empfänger anzugeben.

Die Ausarbeitungen sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden.

#### **4.7 Wettbewerbsleistungen für die erste Phase – Bewerberverfahren** (Bewerbungen gemäß Bewerbungsbogen)

Für das Bewerberverfahren sind 3 realisierte Referenzprojekte „Kunst- am- Bau / Kunst im öffentlichen Raum, -im Stadtraum bzw. architekturbezogene Kunst“ oder Ideenskizzen zur Aufgabenstellung einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen entsprechend des Bewerbungsbogens vorgelegt werden. Der Bewerbungsbogen ist vom Bewerber vollständig auszufüllen und mit allen darin geforderten Unterlagen (Referenzen) fristgemäß einzureichen.

Im Falle einer Einladung zur 2. Phase – Wettbewerbsphase verpflichtet sich der/die Künstler/in schriftlich zur Wettbewerbsteilnahme.

## **für die zweite Phase - Wettbewerbsphase**

1. Entwurf (Ansichtsskizze) im Maßstab 1:10 / 20  
(wird beim Kolloquium festgelegt).
2. Modell im Maßstab 1:10 / 20 (wird beim Kolloquium festgelegt) in vorgeschlagenem Material oder Ähnlichem. Die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 - Seite
4. Grundriss mit Angabe des Standortes im Maßstab 1:50
5. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 - Seite
6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.
7. Verfassererklärung

## **5 Tagung des Auswahlgremiums (Phase 1) und des Preisgerichts (Phase 2)**

Das Auswahlgremium für die erste Phase des Wettbewerbs tagt am  
**Freitag, den 08. Oktober 2021 um 09.00 Uhr**

Das Preisgericht/Jury (zweite Phase) tagt am  
**Montag, den 22. November.2021 um 10.00 Uhr**

## **6 Bekanntgabe des Ergebnisses**

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen.

## **7 Rückgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die eingereichten Arbeiten werden nach der Preisgerichtssitzung im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung ausgestellt. Sie können nach deren Beendigung abgeholt werden.

Arbeiten, die trotz zweimaliger Aufforderung nicht abgeholt werden, gehen in das Eigentum des Auslobers über, der dann frei darüber verfügen kann.

## **8 Haftung**

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden.

## **9 Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber / Auslober dokumentiert. Der/die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

## **Anmerkung**

Diese Ausschreibung regelt die grundsätzlichen Festlegungen zum Wettbewerbsverfahren. Das Verfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler in Rheinland-Pfalz abgestimmt. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 12. November 2003 für „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten.“

## Stufe 1 / Phase Zulassung zur Auswahl - Ausschluss-Kriterien

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen alle formalen Anforderungen ausnahmslos erfüllen.

Bewerber belegen dies durch die einzureichenden Bewerbungserklärungen, gegebenenfalls durch Eigenerklärungen und Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Kann ein Bewerber nur eine/n einzige/n Eigenerklärung/Nachweis nicht erbringen, muss er vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen werden.

<b><u>Ausschluss-Kriterium</u></b>	erfüllt	nicht erfüllt
<b>Formalien</b>		
- fristgerechter Eingang der Bewerbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Bewerber-/Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift der Teilnehmereberechtigten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Nachweise</b>		
- Berufliche Qualifikation sowie professionell künstlerisch tätig Nachweis über Mitgliedschaft im BBK/BK oder in der Künstlersozialkasse bzw. Ausstellungstätigkeit in prof. Ausstellungsorten, Vita, Ausstellungsverzeichnis (auch als Eigenerklärung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Erklärungen</b>		
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Eigenerklärung zu Verknüpfungen mit anderen Unternehmen/ Beteiligung von Subunternehmern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	O ja	O nein

Bewerber wird zugelassen

## **Auswahl-Kriterium**

Der Auftraggeber definiert nachfolgende Auswahlkriterien. Dem folgend legt er die Anforderungen an Erklärungen, Nachweisen und Referenzen/Projektblättern in einer Weise fest, dass sie auch von Berufsanfängern erfüllt werden können. Nachfolgende Unterlagen sind formlos vorzulegen:

Referenz/Projektblatt

3 vergleichbare realisierte Objekte bzw. Ideenskizzen

<b>künstlerische Qualität</b>	1 bis 5
<b>Referenz/Projektblatt</b> 1 beliebiges realisiertes Projekt zum Thema Innovation gestalterische und werkstoffgerechte Verarbeitung	1 bis 5
<b>Referenz/Projektblatt</b> 1 Wettbewerbserfolg, ausgezeichnetes Projekt Preis oder Ankauf/Anerkennung in einem Wettbewerb	1 bis 2

Summe

min 3 max 12

Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los über die weitere Teilnahme.



---

## Stufe 2 /Phase Bewertungs-Kriterien

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Die Arbeiten sind persönlich oder als Post-/Boten-/Kuriersendung **anonym** einzureichen. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender der Empfänger anzugeben.

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf den Modellen angebracht sein; sie soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

Erklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit 1.000.000 Euro Personen- schäden und 250.000 Euro sonstige Schäden im Auftragsfall.

### Bewertungskriterien

Der Auftraggeber definiert nachfolgende Bewertungskriterien:

	Bewertung
	1 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gestalterische und künstlerische Qualität</li></ul>	1 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Auseinandersetzung mit der umgebenden Architektur</li></ul>	1 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fernwirkung und Nahwirkung</li></ul>	1 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachhaltigkeit des Materials (sowie des künstlerischen Entwurfs)</li></ul>	1 bis 4 Punkte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebs- und Folgekosten</li></ul>	1 bis 5 Punkte
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nachvollziehbarkeit der Kostenschätzung, Einhaltung der vorgegebenen Kosten</li></ul>	1 bis 5 Punkte Gewichtung

**Bewerbungsbogen**

**lfd. Nr.** \_\_\_\_\_ (nicht ausfüllen)

Blatt 1  
von 2

**Künstler/-in oder Künstlergruppe** (bitte ausfüllen)

Name

Anschrift (Wohnsitz bzw. Sitz Künstler/-in oder Künstlergruppe)

E-Mail

Web

Telefon

Mobil

**Nur auszufüllen bei Arbeitsgemeinschaften:**

(bitte Fachrichtung eintragen)

Name

Anschrift (Wohnsitz bzw. Sitz Künstler/-in oder Künstlergruppe)

E-Mail

Web

Telefon

Mobil

<b>Anlagen</b>		Graue Felder nicht ausfüllen!
<b>1</b>	<b>Referenzobjekt / Kunstwerk 1 (bitte ausfüllen)</b>  Titel: Ort: Gebäude/ Institution/ Platz: Auftraggeber: Material / Abmessungen / Sonstiges:	
	Erläuterungen / Abbildungen auf separater Darstellung Referenzblatt DIN A3 (siehe Hinweise zur Bewerbung)	
<b>2</b>	<b>Referenzobjekt / Kunstwerk 2 (bitte ausfüllen)</b>  Titel: Ort: Gebäude/ Institution/ Platz: Auftraggeber: Material / Abmessungen / Sonstiges:	
	Erläuterungen / Abbildungen auf separater Darstellung Referenzblatt DIN A3 (siehe Hinweise zur Bewerbung)	
<b>3</b>	<b>Referenzobjekt / Kunstwerk 3 (bitte ausfüllen)</b>  Titel: Ort: Gebäude/ Institution/ Platz: Auftraggeber: Material / Abmessungen / Sonstiges:	
	Erläuterungen / Abbildungen auf separater Darstellung Referenzblatt DIN A3 (siehe Hinweise zur Bewerbung)	
<b>4</b>	<b>Vita und Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis)</b> mit Schwerpunkt Kunst am Bau/ Kunst im Stadtraum bzw. architekturbezogene Kunst, <b>max. 1 Seite DIN A4</b>	
<b>5</b>	<b>Text zur künstlerischen Position</b> bzw. Text zu Referenzprojekt(-en)/Projektstudie(n) als Eigen- oder Fremdtex, <b>max. 1 Seite DIN A4</b>	

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und werde im Falle einer entsprechenden Einladung am weiteren Verfahren teilnehmen.

Name (in Druckbuchstaben)	Ort, Datum	Unterschrift (original)

Hinweise zur Bewerbung siehe Folgeseite!

## Hinweise zur Bewerbung

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

**1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit**

- personenbezogenen Angaben zum Künstler/in bzw. Künstlergruppe / Arbeitsgemeinschaft. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
- Angaben zu drei realisierten Referenzprojekten. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.  
Um jüngeren Künstlern/-innen die Teilnahme zu ermöglichen, sind neben Referenzen auch Ideen-skizzen zugelassen.
- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.

**2. Angaben / Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis)**

- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.

**3. Text zur künstlerischen Position**

- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.

**4. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich (inhaltlich und technisch) erläutert werden.**

Hinweis: Das Referenzblatt DIN A3 darf / kann, in Abhängigkeit des dem Künstler zur Verfügung stehenden Druckers, auch aus 2 separaten DIN A4 Seiten / -Ausdrucken zu einer DIN A3 Vorlage (Layout) zusammengefügt werden.

- Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).
- Darüber hinausgehende Kataloge und Broschüren können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt

**Hinweise:**

- Die Bewerbungssprache ist deutsch. Bewerbungen, die in anderen Sprachen verfasst werden, können nicht berücksichtigt werden.
  - Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen etc. sind nicht zugelassen.
  - Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt.
-

**Verfassererklärung**

**„KUNST AM BAU“  
Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten  
Realisierungswettbewerb für den Neubau der Rheinhessenhalle in Monsheim**

Name: .....

Anschrift: .....

.....

Tel.Nr.: .....

Email: .....

---

**Erklärung:**

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe/n

....., den.....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift

**Bankverbindung:**

Kontoinhaber.....

Bank .....

IBAN oder Konto-Nr. ....

BIC (SWIFT-Code) oder BLZ .....